Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet: http://www.monheim-bayern.de
Satz: Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 23 Donnerstag, 05. Juni 2025

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Monheim für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Monheim hat in der Sitzung vom 08.04.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025, sowie den Stellen- und Finanzplan beschlossen.

Das Landratsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 GO erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 19.05.2025, Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer-Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 101, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BayKommV).

Monheim, 02.06.2025
Stadt Monheim
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Monheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

a) im VERWALTUNGSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben
mit 17.630.155,00 €
und

b) im VERMÖGENSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben
mit 8.752.444,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird neben den Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, auf 1.750.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.950.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag
380 v. H.
2. Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Grundsteuern sind durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
290 v. H.
b) für die Grundstücke (B)
180 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.900.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft

Monheim, 26.05.2025
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!
Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister